Sitzungsunterlagen

Sitzung des Kulturausschusses
18.07.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Erinnerungs- und Gedenkort zum 02. Januar 1945 in der Katharinenruine

Sitzungsvorlage Av/002/2025 5

01_Antrag Freie Allianz vom 20250207_AN_023_2025 Av/002/2025 8

02_Sachstandsbericht Av/002/2025 10

03_KuM-Stellungnahme Av/002/2025 14

TOP Ö 2 Informationsstele am Z-Bau

Sitzungsvorlage Av/001/2025 16

01_Antrag_Grüne_SPD vom 20240312_AN_042_2024 Av/001/2025 19

02_Sachstandsbericht Av/001/2025 21

TOP Ö 4 Staatstheater Nürnberg

Berichtvorlage Th/002/2025 24

01_Komprimierter Wirtschaftsplan_Finanzplan_2025-2026 Th/002/2025 27

TOP Ö 5 Nürnberger Kulturfestivals weiter voranbringen

Berichtvorlage 2. BM/014/2025 28

01_SPD-Antrag vom 20240711_AN_127_2024 2. BM/014/2025 31

02_Sachverhaltsbericht 2. BM/014/2025 33

TOP Ö 6 Kultur in der Stadt - Zuschüsse

Sitzungsvorlage 2. BM/013/2025 38

01_Diversity-Check 2. BM/013/2025 41

02_Empfehlungsliste 2. BM/013/2025 42

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Kulturausschusses

Sitzungszeit
Freitag, 18.07.2025, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Erinnerungs- und Gedenkort zum 02. Januar 1945 in der Katharinenruine** **hier: Antrag der Freien Allianz vom 07.02.2025** Lehner, Julia, Prof. Dr.	Beschluss Av/002/2025
2.	**Informationsstele am Z-Bau** **hier: Gem. Antrag der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom12.03.2024** Lehner, Julia, Prof. Dr.	Beschluss Av/001/2025
3.	**Dürerjubiläum 2028 - gegenwärtig konzipierte Vorhaben zum Jubiläumsjahr sowie über Vernetzungs- und Abstimmungsakltivitäten mit weiteren nicht-städtischen Akteuren** **hier: Gem. Antrag_Freie Allianz_ödp_FDP_Linke Liste_die Guten vom 20.03.2025 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.04.2025** Lehner, Julia, Prof. Dr. - Unterlagen werden nachgereicht -	Beschluss KuM/002/2025/2
4.	**Staatstheater Nürnberg** **Bericht aus der Sitzung des Stiftungsrates vom 12.05.2025** Lehner, Julia, Prof. Dr.	Bericht Th/002/2025
5.	**Nürnberger Kulturfestivals weiter voranbringen** **hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.07.2024** Lehner, Julia, Prof. Dr.	Bericht 2. BM/014/2025
6.		Beschluss

Kultur in der Stadt - Zuschüsse Mittelvergabe 2025 2. BM/013/2025

Lehner, Julia, Prof. Dr.

7. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2025, öffentlicher Teil

Beschlussvorlage
Av/002/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	18.07.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Erinnerungs- und Gedenkort zum 02. Januar 1945 in der Katharinenruine
hier: Antrag der Freien Allianz vom 07.02.2025

Anlagen:
01_Antrag Freie Allianz vom 20250207_AN_023_2025
02_Sachstandsbericht
03_KuM-Stellungnahme

Sachverhalt (kurz):
Die Stadt Nürnberg hat sich fortlaufend der Erinnerung an die Zerstörung Nürnbergs im Zweiten Weltkrieg, dem Gedenken an die Opfer und der Geschichte des Wiederaufbaus gewidmet und betrachtet dies auch weiterhin als zentrale Aufgabe. Ein weiteres Museum stellt aufgrund der bereits vorhandenen musealen Präsentationen, insbesondere der Aufbereitung der Themen Zerstörung und Wiederaufbau im Stadtmuseum im Fembo-Haus, kein Desiderat in der Nürnberger Museumslandschaft dar. Dem offiziellen Gedenken an die Opfer des Luftkriegs ist als Ort der Glockentrum auf dem Südfriedhof gewidmet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☒

☐

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag zu, von der Einrichtung eines musealen Erinnerungs- und Gedenkorts zum 2. Januar 1945 in der Katharinenruine abzusehen und stattdessen, wie bereits 2016 vorgesehen, bei der Katharinenruine eine Stele zur Geschichte des Gebäudes aufzustellen.

Freie Allianz Nürnberg e.V.

Wählerverein im Stadtrat

Herrn OB Marcus König

Rathaus

90403 Nürnberg

07.02.2025

Erinnerungs- und Gedenkort zum 02. Januar 1945 in der Katharinenruine

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Luftangriff vom 02. Januar 1945 auf Nürnberg hat sich tief eingegraben in das kulturelle Gedächtnis der Stadtgesellschaft. Die verheerenden Zerstörungen des Luftangriffes bilden bis heute eine Zäsur in der Stadtgeschichte. Nicht nur waren nach dem Luftbombardement zahlreiche zivile Opfer zu beklagen, auch die über fast tausend Jahre gewachsene Architektur der Stadt wurde weitgehend dem Erdboden gleichgemacht. Das europaweit einmalige Ensemble der Altstadt mit seinen „krummen Gassen“ und „altväterlichen Häusern und Kirchen“ (Tieck/ Wackenroder) war unwiederbringlich verloren.

In diesem Januar jährte sich der Luftangriff zum achtzigsten Mal. Dabei hat sich gezeigt, dass das Interesse innerhalb der Bürgerschaft, das Ereignis selbst sowie seine Vorgeschichte und seine Folgen zu erinnern, ungebrochen ist. Gleichzeitig sind mittlerweile nur noch wenige Zeitzeugen vorhanden, die berichten können. Es ist deshalb ein Punkt erreicht, die Erinnerung durch eine Gedenkstätte bzw. einen Erinnerungs- und Informationsort zu verstetigen. Solch ein Ort wäre nicht nur in seiner identitätsstiftenden Funktion für die Stadtgesellschaft von Bedeutung. Er würde auch thematisch das Angebot ergänzen, dass die Stadt nationalen wie internationalen Besuchern mit „Dokuzentrum Reichsparteitagsgelände“ und „Memorium Nürnberger Prozesse“ erfolgreich macht. Wir stellen aus diesem Grund zur Behandlung folgenden

Antrag:

- Die Stadt richtet einen Erinnerungs- und Informationsort zum 02. Januar 1945 und zur Zerstörung der Stadt Nürnberg durch Luftangriffe im Zweiten Weltkrieg ein und nutzt hierfür die ruinöse Katharienkirche. Diese wird gegenwärtig punktuell für kulturelle Veranstaltungen verwendet, ist aber insofern prädestiniert, als sie exemplarisch für die Fülle an städtischen Kulturdenkmälern steht, die während der Luftangriffe zerstört wurden. Als ‚authentischer‘ Ort wäre die Katharinenruine dabei nicht nur Ort der Präsentation von geschichtlichem

Stadtrat/Vorsitzender Jürgen Horst Dörfler, Dipl. Betriebswirt FH
Stadtrat Alexander Damm, Apotheker/Pharmazierat
Büro der AG: Theresienstraße 5, 90403 Nbg., Mo-Fr. 10-14 Uhr
E-Mail: juergen.doerfler@stadt.nuernberg.de

Wissen, sie wäre selbst das größte Ausstellungsstück und Mahnmal für die Verheerungen des Luftkriegs.

- Da die Haushaltslage der Stadt als schwierig gelten kann, soll sowohl für die Einrichtung des Erinnerungs- und Informationsortes als auch für dessen Betrieb das bürgerschaftliche Engagement aktiviert werden. In Nürnberg gibt es Geschichtsvereine, die im Hinblick auf die Einwerbung von Spenden zur Realisierung von Projekten genauso wie den Betrieb musealer Einrichtungen über entsprechende Expertise verfügen. Je nach Resonanz in der Bürgerschaft und Höhe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wäre auch an eine transportable Ausstellung zu denken, so dass die Ruine weiterhin für Veranstaltungen genutzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



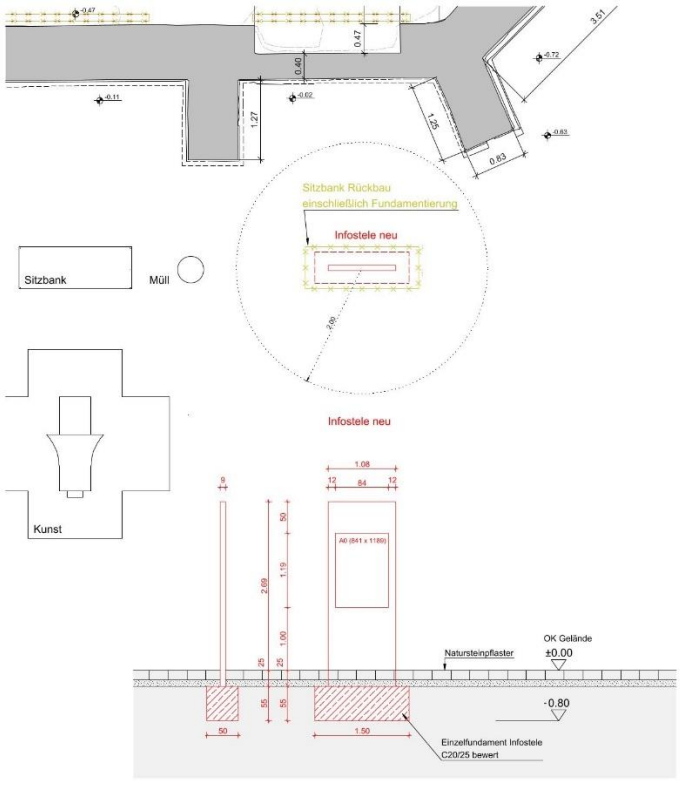
Jürgen Horst Dörfler
Stadtrat

Stadtrat/Vorsitzender Jürgen Horst Dörfler, Dipl. Betriebswirt FH
Stadtrat Alexander Damm, Apotheker/Pharmazierat
Büro der AG: Theresienstraße 5, 90403 Nbg., Mo-Fr. 10-14 Uhr
E-Mail: juergen.doerfler@stadt.nuernberg.de

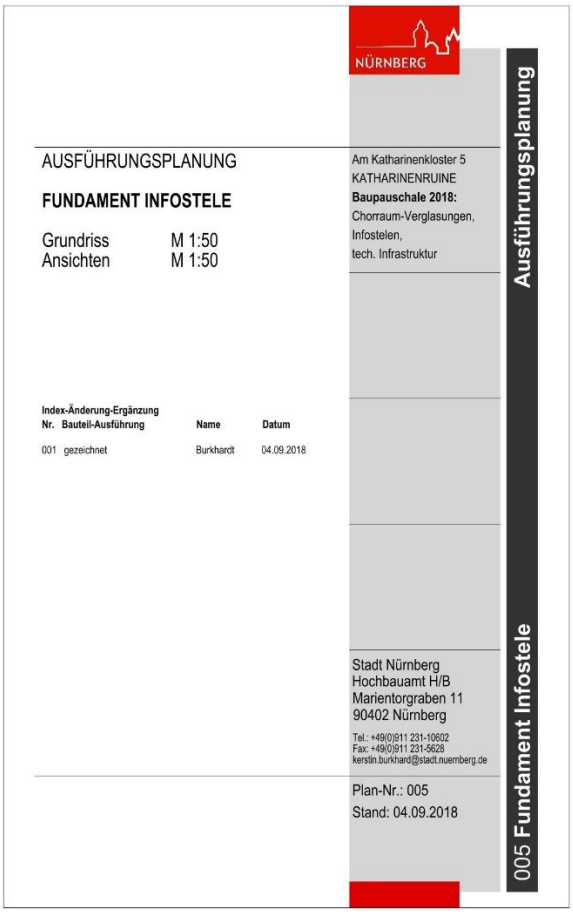
Erinnerungs- und Gedenkort zum 2. Januar 1945 in der Katharinenruine

1. Sachstandsbericht

Bereits am 29.04.2015 hatten die Freien Wähler einen Antrag zu „Erhalt und Nutzung der Katharinenruine“ gestellt, der Antrag wurde im KA vom 01.07.2016 behandelt, der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen: „Der Ausschuss stimmt der Vorlage über den Erhalt und die zukünftige Nutzung der Ruine der Katharinenkirche zu.“ Die Beschlussvorlage wurde von KuKuQ vorbereitet; um Stellungnahmen gebeten wurden außerdem KuM und H. Bezüglich des Erhalts sah die Vorlage vor, zunächst Maßnahmen zur Beseitigung baulicher Mängel sowie zur Gewährleistung der Standsicherheit zu ergreifen, dies wurde nach Auskunft von KuKuQ umgesetzt (Mail v. 03.04.2025). Wie KuKuQ 2016 ausgeführt hatte, gab es in der Vergangenheit schon mehrfach das Ansinnen, die Katharinenruine wiederaufzubauen, zu überdachen und/oder dort ein Museum einzurichten, das sich mit der Zerstörung und dem Wiederaufbau Nürnbergs befassen solle. KuKuQ hielt 2016 hierzu fest: „Die Verwaltung hält die derzeitige kulturelle Nutzung als Freilichtspielstätte für sinnvoll, dem Ort angemessen und in die Zukunft gerichtet. Der Charakter des Gebäudes als Ruine soll erhalten bleiben.“ Auch KuM hatte 2016 festgestellt, dass die „Einrichtung eines weiteren Museums in der Katharinenkirche […] nicht empfohlen“ werden kann. Für KuM war und ist der „adäquate stadtgeschichtliche Rahmen“, um sich der Geschichte der Zerstörung und des Wiederaufbaus zu widmen, das Stadtmuseum im Fembo-Haus. Bereits 2016 war angedacht, mittels einer Stele die Möglichkeit zu schaffen, sich vor Ort über die Geschichte der Ruine zu informieren und so die Katharinenkirche als „stadtgeschichtlich bedeutsamen Ort“ stärker ins Bewusstsein zu rücken. Eine bereits existierende Tafel erachtete man als nicht ausreichend. Eine neue Tafel wurde bislang nicht aufgestellt. Das Fundament für eine Stele wurde 2018 gegossen, es befindet sich unter dem Pflaster und kann verwendet werden (Auskunft von H/Kultur v. 05.06.2025).



Grundriss | Ansichten | M 1:50



1

2. Die Auseinandersetzung mit den Themen Zerstörung – insbesondere mit dem 2. Januar 1945 – und Wiederaufbau in Nürnberg

Der Jahrestag ist Anlass, sich mit der Geschichte von Zerstörung und Wiederaufbau zu befassen und der Opfer des Zweiten Weltkriegs zu gedenken. Zum 10. Jahrestag des Luftangriffs richtete die Stadt erstmalig am 2. Januar 1955 eine Gedenkveranstaltung aus. 1958 beschloss der Ältestenrat des Stadtrats, dass künftig jährlich am 2. Januar eine Gedenkstunde auf dem Südfriedhof stattfinden solle. Am 2. Januar 1959 wurde der Glockenturm auf dem Südfriedhof als „Mahnmal zum Gedenken an die Opfer des Bombenkrieges und der Kämpfe in der Heimat“ im Rahmen einer Feierstunde des Stadtrats seiner Bestimmung übergeben. Eine Kranzniederlegung am Glockenturm findet seither jährlich am 2. Januar statt, die Glocken läuten zur Mittagszeit. Zum 25. Jahrestag 1970 zeigte Av in seinen Amtsräumen am Egidienplatz eine Gedächtnisausstellung unter dem Titel „Inferno. 2. Januar 1945. Die Zerstörung Nürnbergs im Zweiten Weltkrieg“. Am 2. Januar 1985 wurde mit einem Gottesdienst in der Sebalduskirche an den 40. Jahrestag des Luftangriffs vom 2. Januar 1945 und an die Opfer gedacht, die Stadt erinnerte in diesem Jahr insbesondere auch an das 40-jährige Kriegsende. Das Jahr 1995 wurde unter dem Titel „Nürnberg. Eine Stadt erinnert sich. 1935 – 1945 – 1995“ zum Gedenkjahr für die Stadt mit zahlreichen Veranstaltungen und Ausstellungen. Zum 60. Jahrestag des Luftangriffs fand 2005 in der Lorenzkirche ein ökumenischer Gottesdienst statt. Ende 2004 veröffentlichte Av außerdem die Dokumentation „Der Luftkrieg gegen Nürnberg. Der Angriff am 2. Januar 1945 und die zerstörte Stadt“, die durch eine Fotoausstellung begleitet wurde. Im Anhang der Publikation wird der Opfer des Luftangriffs vom 2. Januar 1945 gedacht, indem ihre Namen genannt werden. In einem Forschungsprojekt hatte sich Av der Sicherung der privaten schriftlichen und mündlichen Überlieferung zum Luftkrieg in den Jahren 1942 bis 1945 gewidmet, woraus der Archivbestand F 19 „Dokumentationsgut zum Luftkrieg in Nürnberg“ entstand. Zum 60-jährigen Jubiläum der Bauausstellung von 1949 nahmen sich 2009 das Stadtmuseum im Fembo-Haus und Av mit Ausstellungen des Wiederaufbaus an, es erschien ein gemeinsamer Katalog „Wiederaufbau in Nürnberg“, der das Thema umfassend beleuchtet und illustriert. 2015, zum 70. Jahrestag des Luftangriffs vom 2. Januar, wurde mit einer Reihe von Veranstaltungen der Opfer gedacht, Zeitzeugen kamen zu Wort. In der Katharinenruine waren Bilder des zerstörten Nürnberg zu sehen, im Heimatministerium wurde eine Ausstellung präsentiert, die Nürnberg vor und nach der Zerstörung zeigte. Zum 80. Jahrestag in diesem Jahr rief die Stadt Nürnberg gemeinsam mit den großen Stadtkirchen am 2. Januar zur Teilnahme an einem Weg des Friedens auf. Man gedachte aller Opfer des Kriegs, Menschen mit aktuellen Kriegserfahrungen kamen zu Wort. Überdies veranstalten aktuell die Museen der Stadt Nürnberg zum 80. Jahrestag des Kriegsendes gemeinsam eine Reihe unter dem Titel „1945 in Nürnberg – das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 80 Jahren“ mit Ausstellungen, Podiumsdiskussionen, Führungen, wissenschaftlichen Vorträgen und einem Zeitzeugengespräch.
Weiterhin sind innerhalb der Stadt etliche Gedenktafeln angebracht, die ebenfalls auf die Zerstörung und auch den Wiederaufbau verweisen, beispielsweise an der Kirche St. Klara oder beim Wehrturm Maxtormauer 9. Zusätzlich dokumentieren abgeschlossene und laufende Projekte die Geschichte der Zerstörungen und des Wiederaufbaus (Haus der Bayerischen Geschichte: Atlas zum Wiederaufbau; Av: Projekt Topo N; DFG-Projekt: Kriegsschadensaufnahme).
Im Stadtmuseum im Fembo-Haus sind seit 2024 die Aspekte Zerstörung und Wiederaufbau „integraler Bestandteil des erneuerten ersten Teils der Dauerausstellung“, im vierten Stock werden sie anhand eines Altstadtmodells und einer Medienstation aufgezeigt. Der Ausstellungsraum im Erdgeschoss, der unter dem Titel „Krone – Macht – Geschichte“ einen Überblick zur Geschichte Nürnbergs bietet, visualisiert ebenfalls die Zerstörung und den Wiederaufbau. KuM hält hierzu fest: „Damit wird das Thema an zwei zentralen Stellen im Museum aufgegriffen – für ein breites Publikum leicht zugänglich und verständlich gemacht.“ (s. Anlage: Stellungnahme KuM v. 04.06.2024). Weiterhin steht die Ausstellung im Historischen Kunstbunker unter der Überschrift „Kunstluftschutz, Zerstörung und Wiederaufbau in Nürnberg“ und zeigt die genannten Aspekte eindrücklich auf.

Selbstverständlich greifen auch das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände und das Memorium Nürnberger Prozesse Aspekte zur Geschichte und den Folgen des Zweiten Weltkriegs in ihren Dauer- und Sonderausstellungen sowie Veranstaltungen immer wieder auf. Die Stadt Nürnberg bietet also bereits eingehende museale Präsentationen, die sich mit der Zerstörung und dem Wiederaufbau auseinandersetzen, wobei die Ausstellungseinheiten im Stadtmuseum im Fembo-Haus als die zentralen Informationspunkte zu sehen sind. Diese sollen bis 2028 um weitere Aspekte zur Nachkriegsgeschichte ergänzt werden.

3. Zur Informationsstele und zum Textentwurf

Die Katharinenruine sollte als etablierter und beliebter Veranstaltungsort erhalten bleiben. Gerade die sogenannte profane Nutzung kann dazu beitragen, sich niederschwellig mit der Geschichte des Ortes und dadurch angeregt, auch mit der Zerstörung und dem Wiederaufbau Nürnbergs zu beschäftigen. Eine entsprechende Tafel vor der Ruine könnte hier Auskunft geben.
Es ist klar ersichtlich, dass sich die Stadt Nürnberg fortlaufend der Erinnerung an die Zerstörung Nürnbergs im Zweiten Weltkrieg, dem Gedenken an die Opfer und der Geschichte des Wiederaufbaus gewidmet hat und dies auch weiterhin als zentrale Aufgabe betrachtet. Das Thema stellt somit kein Desiderat in der Nürnberger Kultur- und Bildungslandschaft dar. KuM stellt fest: „Vor dem Hintergrund dieser bereits bestehenden und geplanten Präsentationen im Stadtmuseum erscheint eine zusätzliche museale Nutzung der Katharinenruine unter dem gleichen thematischen Schwerpunkt als redundant. Zudem wäre eine vertiefende museale Erschließung der Ruine mit erheblichem personellem, logistischem und finanziellem Aufwand verbunden – ohne einen substanziellen Mehrwert gegenüber den Präsentationen im Stadtmuseum zu schaffen.“ (s. Anlage: Stellungnahme KuM v. 04.06.2024). Auch eine transportable Ausstellung, wie von der Freien Allianz e. V. angeregt, ist aufgrund der fortlaufenden Kosten für Pflege, Auf- und Abbau sowie Lagerung nicht praktikabel und nachhaltig; weiterhin ist zu berücksichtigen, dass auch eine ehrenamtliche Beteiligung aus der Bürgerschaft am Betrieb einer mobilen Ausstellung der Betreuung durch die Stadt bedürfte. Die Freie Allianz e. V. hat in ihrem Antrag außerdem vorgeschlagen, bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren, verwiesen wurde hier allgemein auf „Geschichtsvereine“. Denkbar sind an dieser Stelle durch Vereine oder Privatpersonen organisierte Stadt- oder Themenführungen, die die Katharinenruine einbeziehen.
KuM beabsichtigt, künftig in der Ausstellung im Stadtmuseum auf die Katharinenruine und die Möglichkeit, sich dort zu informieren, zu verweisen. Es bietet sich hier an, dies für eine Tafel aufzugreifen. Av schlägt daher vor, auf der Tafel einen Verweis auf einen Museumsbesuch im Stadtmuseum im Fembo-Haus einzufügen, um sich dort weitergehend über die Zerstörung und den Wiederaufbau Nürnbergs zu informieren. So wären diese beiden Orte ohne zusätzlichen finanziellen oder personellen Aufwand verknüpft und die Katharinenruine könnte gleichzeitig als etablierter Spielort erhalten werden. Das offizielle Gedenken an die Opfer des Luftkriegs hat seinen Ort weiterhin beim Glockenturm auf dem Südfriedhof.

Textentwurf (Abbildungen können ergänzt werden):

Katharinenkloster und Katharinenkirche

Das Katharinenkloster wurde 1295 als Dominikanerinnenkloster bestätigt. Das Kloster besaß eine umfangreiche Bibliothek, auch aufgrund der im Konvent hoch entwickelten Schriftkultur. Nach der Einführung der Reformation in Nürnberg endete die Zeit des Klosters mit dem Tod der letzten Priorin 1596. Die zum Kloster gehörende Katharinenkirche wurde 1297 geweiht, ein Sakristeianbau erfolgte 1359. Von 1620 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war die Katharinenkirche Versammlungs- und Singraum der Nürnberger Meistersinger. Nach einer

Zeitspanne profaner Nutzung beider Gebäude folgte 1921/23 eine grundlegende Erneuerung der Katharinenkirche mit dem Ausbau zu einem Konzertsaal, im einstigen Kloster fand die städtische Volkshochschule Platz. Durch den Deutschen Sängerbund wurde im ehemaligen Refektorium und den Nebenräumen das 1925 eingeweihte Deutsche Sängermuseum eingerichtet. Während des Nationalsozialismus diente die Kirche als Aufbewahrungsort für die 1938 aus Wien zurückgeführten Reichskleinodien. Beim Luftangriff am 2. Januar 1945 – dem schwersten aller Luftangriffe auf die Stadt – wurden Kirche und ehemaliges Kloster bis auf die Umfassungsmauern zerstört. Die Katharinenruine wurde 1969 als Freilichttheater eröffnet und dient bis heute als Open-Air-Bühne. Der ehemalige Klosterkomplex wurde 1978/80 für die Zwecke der Stadtbibliothek wieder aufgebaut.

[Abgesetzt bzw. in einem Kasten:]

Die Geschichte Nürnbergs wird im Stadtmuseum im Fembo-Haus in der Burgstraße 15 aufgezeigt, informiert wird hier auch über die Luftangriffe auf die Stadt, die Zerstörungen sowie den Wiederaufbau.

Stellungnahme der Dienststelle „Museen der Stadt Nürnberg“ zum Antrag „Erinnerungs- und Gedenkort zum 02. Januar 1945"´

1. Bereits bestehende Vermittlung im Stadtmuseum

Das Thema „Zerstörung und Wiederaufbau“ ist seit 2024 integraler Bestandteil des erneuerten ersten Teils der Dauerausstellung im Stadtmuseum im Fembo-Haus. Im vierten Obergeschoss steht ein Altstadtmodell aus den 1930er Jahren im Zentrum, das den Stand der nationalsozialistischen Altstadtsanierung zeigt und somit einen Blick auf Nürnberg vor der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg bietet. Ergänzt wird dies durch Medienstationen mit eindrucksvollen Bildvergleichen: Historische Fotografien zeigen bedeutende Bauwerke im Zustand nach der Zerstörung und im heutigen Erscheinungsbild. Das Thema ist damit bereits im Auftaktraum des Museumsrundgangs prominent verankert und wird in den historischen Kontext der Stadtentwicklung eingebettet.

Darüber hinaus thematisiert der Überblicksraum „Krone – Macht – Geschichte“ im Erdgeschoss des Stadtmuseums die Höhen und Tiefen der Stadtgeschichte, darunter die Zerstörung im Zweiten Weltkrieg und den Wiederaufbau nach 1945. Ein großformatiger, wandfüllender Leuchtkasten mit einer Aufnahme der zerstörten Altstadt visualisiert die Dimension der Kriegsfolgen besonders deutlich. Damit wird das Thema an zwei zentralen Stellen im Museum aufgegriffen – für ein breites Publikum leicht zugänglich und verständlich gemacht.

2. Geplante inhaltliche Vertiefung im zukünftigen Stadtmuseum

In der gegenwärtig startenden zweiten Ausbauphase der Dauerausstellung ist eine vertiefende Auseinandersetzung mit der Nachkriegszeit vorgesehen. Im ersten Obergeschoss soll ein eigener Themenraum entstehen, in dem das große Gipsmodell der zerstörten Altstadt mit historischen Fotografien und Informationen zur Entwicklung Nürnbergs nach 1945 kombiniert wird. Die Konzeption dieses Raumes ist derzeit in Arbeit, die bauliche Umsetzung ist für Ende 2027, die inhaltliche Fertigstellung für 2028 geplant – vorbehaltlich verfügbarer Mittel. Dieses Vorhaben schafft Raum für eine noch intensivere Auseinandersetzung mit der Zeit nach dem Krieg und ergänzt das bestehende Angebot sinnvoll.

3. Inhaltliche Redundanzen

Vor dem Hintergrund dieser bereits bestehenden und geplanten Präsentationen im Stadtmuseum erscheint eine zusätzliche museale Nutzung der Katharinenruine unter dem gleichen thematischen Schwerpunkt als redundant. Zudem wäre eine vertiefende museale Erschließung der Ruine mit erheblichem personellem, logistischem und finanziellem Aufwand verbunden – ohne einen

substanziellen Mehrwert gegenüber den Präsentationen im Stadtmuseum zu schaffen. In aktuellen Zeiten knapper öffentlicher Mittel insbesondere für die kulturelle und historische Vermittlungsarbeit ist dieser Aspekt nicht zu unterschätzen. Ins Auge zu fassen wäre gleichwohl, den Museumsbesuchenden einen Verweis auf die zukünftige Besuchsmöglichkeit des Standorts Katharinenruine und einer dort zu erstellenden Informationsstele anzubieten.

Nürnberg, 4.06.2025
gez. KuM/D (7310)

Beschlussvorlage
Av/001/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	18.07.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Informationsstele am Z-Bau
hier: Gem. Antrag der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom12.03.2024

Anlagen:
01_Antrag_Grüne_SPD vom 20240312_AN_042_2024
02_Sachstandsbericht

Sachverhalt (kurz):
Zur Fußballweltmeisterschaft 2006 wurde auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände das Informationssystem Reichsparteitagsgelände installiert. Die derzeit letzte Station ist unter der Überschrift „Ehemalige SS-Kaserne“ vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in der Frankenstraße 210 zu finden. Zu den Zweckbauten der ehemaligen Kaserne gehört der sogenannte Z-Bau an der Frankenstraße 200, der als einziges Nebengebäude erhalten geblieben ist und heute kulturell genutzt wird. Die Geschichte des Z-Baus wird auf den Stelen vor dem Bundesamt nicht erläutert, weshalb hier, ergänzend zum Informationssystem, eine weitere Stele aufgestellt werden soll.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Kulturausschuss stimmt der Aufstellung einer Informationsstele am Z-Bau zu. Die Stele wird gestalterisch den Stelen am Reichsparteitagsgelände entsprechen.

AN/042/2024

Ö 2

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
GRUENE.RATHAUS.NUERNBERG.DE

Stadtratsfraktion Nürnberg
SPD

Die Bürgermeisterin
27. MRZ. 2024
I. Fr. Hartung/Fr. Dr. Bauernfeind
II. Fr. BM Prof. Lehner
weiter an: AV
☐ z. w. V.
☒ KA - Vorlage
☐ zur Stellungnahme
☐ Antwort zur Unterschrift
für
☐ Frist
☒ Kopien ☐ z. T.
Ref. VII
zu 2)

Kü/fy

OBERBÜRGERMEISTER
12. MRZ. 2024
/.....Nr.
2. BM
1 Zur Kts.
2 z. K.
3 Zur Stellungnahme
4 Antwort vor Absendung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

Nürnberg, 12.03.2024
Réka Lörincz, Natalie Keller, Dr. Anja Prölß-Kammerer

Informations-Stele am Z-Bau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Z-Bau, heute Haus für Gegenwartskultur, befindet sich in einem Teil der ehemaligen Kaserne der SS, die im Zuge des Baus des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes errichtet wurde. Seit längerem bemüht sich der Z-Bau um das Errichten einer Informations-Stele im Rahmen des Leitsystems des Reichsparteitagsgeländes. Bisher findet sich direkt vor Ort kein Hinweis auf die Geschichte des Gebäudes, was angesichts der vielen und auch jungen Besucher:innen ein großes Versäumnis darstellt.

Da sich im Umfeld des Z-Baus in nächster Zeit große Veränderungen anbahnen, wie die Errichtung des neuen Stadtteils Lichtenreuth samt Erschließung mit der Straßenbahn, die am Z-Bau vorbeiführen wird, sehen wir eine gute Möglichkeit für die Umsetzung einer solchen Stele.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1) • Die Verwaltung bezieht in die Überlegungen zur Gestaltung des Umfeldes des Z-Baus die Errichtung einer Informationsstelle zur NS-Vergangenheit des Gebäudes fest ein.

2) • Die Verwaltung definiert mögliche Orte, an denen die Stele publikums- und öffentlichkeitswirksam aufgestellt werden kann und berichtet darüber im zuständigen Ausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Friedel
stellv. Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Christine Kayser
Fraktionsvorsitzende
SPD-Stadtratsfraktion

Réka Lörincz
Stadträtin
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Natalie Keller
Stadträtin
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Dr. Anja Prölß-Kammerer
Stadträtin
SPD-Stadtratsfraktion

Informationsstele am Z-Bau

1. Sachstandsbericht

Zur Fußballweltmeisterschaft 2006 wurde auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände das Informationssystem Reichsparteitagsgelände installiert. An 23 Stationen informieren durch das Architekturbüro LIPOPP gestaltete Stelen in deutscher und englischer Sprache über das Areal, die Informationen sind jeweils durch Abbildungen ergänzt. Jede Station kann einzeln besucht werden, es besteht auch die Möglichkeit, verschiedene Orte zu verknüpfen, ein Übersichtsplan gibt jeweils Auskunft über die Lage der weiteren Schautafeln auf dem Gelände. Station 1 befindet sich am Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände. Die derzeit letzte Station, Nr. 23, ist unter der Überschrift „Ehemalige SS-Kaserne“ vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in der Frankenstraße 210 zu finden.

2. Die Stelen vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Die beiden Stelen (Station Nr. 23) informieren über die Geschichte des zwischen 1937 und 1939 – die Planungen hatten 1936 begonnen, die Bautätigkeit setzte 1937 ein – nach Plänen des Architekten Franz Ruff errichteten Kasernenbaus. Die Tafeln nehmen Bezug auf das markante Hauptgebäude, an dessen Mittelportal sich zwei Seitenflügel anschließen, die jeweils einen Innenhof umfangen. Die Kaserne sollte Einheiten der SS als Unterkunft dienen, während des Zweiten Weltkriegs wurde sie als Ausbildungsstätte für Funker genutzt. Außerdem wurden rund 150 Häftlinge aus den Konzentrationslagern Dachau und Flossenbürg in die Kaserne verbracht, sie mussten in der Kaserne sowie bei Firmen und Behörden Zwangsarbeit leisten. Die Kaserne wurde am 18. April 1945 durch die US-Armee besetzt. Zunächst fungierte sie bis Ende 1946 als Lager für ehemalige ausländische Zwangsarbeiter, danach wurde sie unter dem Namen Merrell Barracks durch die US-Armee als Truppenunterkunft genutzt. Die Amerikaner gaben den nach 1945 auch Südkaserne genannten Gebäudekomplex 1992 auf. Ab 1993 wurde das Gebäude saniert. Da die Bundesrepublik Deutschland Eigentümerin des Geländes ist, bezog 1996 mit dem damaligen Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge – heute Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – eine Bundesbehörde das Gebäude. In den westlichen Flügel zog 2000 das Hauptzollamt Nürnberg ein; außerdem sind an der Frankenstraße ein Büro des United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) als Zweigstelle der Vertretung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Berlin und eine Außenstelle des InformationsTechnikZentrums Bund untergebracht.

3. Die Geschichte des Z-Baus

Zu den Nebengebäuden der Kaserne, die sich um einen großen Exerzierplatz gruppierten, gehörten ein Küchenbau, ein Mannschaftskasino, ein Pferdestall, Garagenanlagen und eine Fahrzeugwerkstatt. Ein weiteres Nebengebäude, das sich nicht am Exerzierplatz, sondern neben dem Hauptgebäude an der Frankenstraße 200 befindet, ist der sogenannte Z-Bau, der Name leitet sich von der Form des zweigeschossigen Backsteinbaus ab. Der Bau fungierte als „Führerheim“ (Speise- und Aufenthaltsräume) für höhere Dienstgrade der SS. Bis zur Aufgabe der Kaserne durch die US-Armee war der Z-Bau Teil der Merrell Barracks. Die Nebengebäude um den früheren Exerzierplatz wurden im Zuge der Sanierung des Hauptgebäudes abgerissen, der freigewordene Platz wurde zur Gewerbefläche. Erhalten blieb der Z-Bau, der nach dem Abzug der Amerikaner zunächst leer stand. Ende der 1990er-Jahre erwarb die Stadt das Gebäude. Zunächst war vorgesehen, auch den Z-Bau bis 2008 abzureißen, das damalige Kulturreferat schlug dann vor, das Gebäude bis dahin kulturell zu nutzen. Ende 1999 startete die AG Zwischennutz den Kulturbetrieb, im Jahr 2000 gründeten vier Gesellschafter um Stadtrat Stephan Grosse-Grollmann (Die Guten) die Z-Bau GmbH. Unter anderem die Schadstoffbelastung im Gebäude machte erste Renovierungs- und Umbauarbeiten notwendig. Der Nutzungsvertrag mit der Stadt hätte 2007 enden sollen, der Stadtrat beschloss jedoch 2005 vom Abriss abzusehen, sodass der Betrieb zunächst

weiterlief. Aufgrund von Sicherheitsmängeln sollte der Bau 2010 geschlossen werden, was zu Protesten führte, weshalb sich die Stadt schließlich für die Sanierung des Gebäudes entschied. 2014 wurde durch den Kunstverein Hintere Cramergasse e. V., die Musikzentrale Nürnberg e. V. und die Stadt Nürnberg die Gesellschaft für kulturelle Freiräume mbh zur Verwaltung des Hauses gegründet. Nach einer zweijährigen Umbauphase konnte am 2. Oktober 2015 der Z-Bau als Haus für Gegenwartskultur eröffnet werden. Die Einrichtung versteht sich als „offenes und freies Kulturhaus“.

4. Zur Informationsstele und zum Textentwurf

Av schlägt vor, am Z-Bau eine Informationsstele zu errichten, die den Tafeln am Reichsparteitagsgelände entspricht. Ein Textvorschlag findet sich nachfolgend, Abbildungen können ergänzt werden. Laut H kann die Standortfrage noch nicht abschließend geklärt werden, „da die Planung der neuen Straßenbahngleise noch nicht final vorliegt.“ (Auskunft von H/Kultur v. 05.06.2025). Gelb markiert sind mögliche Standorte (unter Vorbehalt der geplanten Straßenbahngleise).



Textentwurf:

Der Z-Bau

Das benachbarte Kasernengebäude wurde zwischen 1937 und 1939 für die SS errichtet. Der Z-Bau – der Name des zweigeschossigen Backsteinbaus leitet sich von seiner Form ab – war als „Führerheim“ mit Speise- und Aufenthaltsräumen für höhere Dienstgrade der SS geplant worden. Nachdem im April 1945 die US-Armee die Kaserne besetzt hatte, wurde auch der Z-Bau durch die Amerikaner genutzt. 1992 gab die US-Armee die Gebäude auf, der Z-Bau stand zunächst leer und wurde Ende der 1990er-Jahre durch die Stadt Nürnberg erworben. Bis zum ursprünglich geplanten Abriss 2008 sollte das Gebäude kulturell genutzt werden, Ende 1999 startete die AG Zwischennutz den Kulturbetrieb. Im Jahr 2000 gründete sich die Z-Bau GmbH. Unter anderem die Schadstoffbelastung im Gebäude machte erste Renovierungs- und Umbauarbeiten notwendig. 2005 beschloss der Stadtrat vom Abriss abzusehen, sodass der Betrieb zunächst weiterlief. Aufgrund von Sicherheitsmängeln sollte der Bau 2010 geschlossen werden, was zu Protesten führte, weshalb sich die Stadt schließlich für die Sanierung des Gebäudes entschied. 2014 wurde durch den Kunstverein Hintere Cramergasse e. V., die Musikzentrale Nürnberg e. V. und die Stadt Nürnberg die Gesellschaft für kulturelle Freiräume mbh zur Verwaltung des Hauses gegründet. Nach einer

zweijährigen Umbauphase konnte am 2. Oktober 2015 der Z-Bau als Haus für Gegenwartskultur eröffnet werden. Die Einrichtung versteht sich als „offenes und freies Kulturhaus“.

Berichtsvorlage
Th/002/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	18.07.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Staatstheater Nürnberg
Bericht aus der Sitzung des Stiftungsrates vom 12.05.2025

Anlagen:
01_Komprimierter Wirtschaftsplan_Finanzplan_2025-2026

Bericht:

Der Bericht erfolgt mündlich.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Stiftung Staatstheater Nürnberg

Finanzplan für die
Spielzeit 01.09.2025 bis 31.08.2026

Ergebniskonten	25/26	SPZ 24/25		SPZ 23/24		SPZ 22/23	
	Plan	Plan	Ist Stand: 03.04.25	Plan	Ist vorbehaltlich Rechnungs-prüfung	Plan	Ist
** Einnahmen aus Vorstellungen am Ort	-9.148.033	-7.709.349	-4.373.897	-7.703.911	-7.793.141	-7.492.437	-6.543.003
** Gastspiele und sonstige Entgelte	-86.475	-34.950	-15.681	-42.425	-106.414	-61.140	-121.167
** Textbücher, Programme u.ä.	-105.000	-100.000	-79.442	-105.000	-84.766	-105.000	-93.662
*** Einnahmen aus Vorstellungsbetrieb	-9.339.508	-7.844.299	-4.469.020	-7.851.336	-7.984.322	-7.658.577	-6.757.832
** Mieten, Pachten, Spielstätten	-48.600	-22.400	-27.373	-21.000	-32.660	-34.600	-43.310
** Mieten und Pachten (Foyer, Kantine)	-40.000	-40.000	0	-60.000	-40.000	0	-32.416
** Vermietungen von beweglichen Sachen	0	0	-2.992	-28.000	-37.546	0	-7.685
** Ersatzleistungen	-2.925	-2.925	-2.517	-2.925	-3.362	-5.110	-1.112
*** Leistungsentgelte (privatrechtlich)	-91.525	-65.325	-32.882	-111.925	-113.568	-39.710	-84.522
** Vermischte Einnahmen	-317.500	-308.500	-174.622	-264.500	-347.176	-215.000	-207.640
** Spenden/Sponsoring	-527.000	-633.000	-435.609	-572.500	-637.796	-552.470	-615.945
** Ausserordentl/periodenfremde Erträge	-140.000	-160.000	-134.113	-80.000	-256.196	-160.000	-228.196
*** Sonstige Einnahmen	-984.500	-1.101.500	-744.344	-917.000	-1.241.168	-927.470	-1.051.780
51910100 Zuschuss Freistaat Bayern	-25.475.255	-23.725.255	-15.816.836	-22.624.710	-22.624.710	-21.128.281	-21.128.281
51910200 Zuschuss Stadt Nürnberg	-25.475.255	-23.725.255	-15.450.003	-22.624.710	-22.624.710	-21.128.281	-21.128.281
51940401 Zuschuss Dritte	-135.000	0	0	-52.400	-65.677	0	-73.202
*** Zuschüsse, Zuweisungen	-51.085.510	-47.450.510	-31.266.839	-45.301.820	-45.315.097	-42.256.562	-42.329.764
*** Teilsaldo der Ergebnisvorträge seit 01.01.2005	-570.242	-1.528.779	0	-2.171.161	0	-2.171.161	0
*** Vorgriff auf Wirtschaftsjahre nach 2025/2026	-400.000	0	0	0	0	0	0
**** Einnahmen	-62.471.285	-57.990.413	-36.513.085	-56.353.242	-54.654.155	-53.053.480	-50.223.898
** Produktion,Vorstellung,Vertrieb	4.947.613	4.168.151	2.342.717	4.054.264	3.215.833	4.221.176	3.094.023
** Energie, Wasser, Grundabgaben, Entsorgung	1.301.425	1.289.946	633.579	1.531.446	1.418.565	1.252.946	1.245.302
** Liegenschaften, Unterhalt, Mieten	5.322.140	5.462.338	2.802.640	5.241.271	7.378.691	4.960.208	5.761.564
*** Sach- und Dienstleistungsaufwand	11.571.178	10.920.435	5.778.935	10.826.981	12.013.089	10.434.330	10.100.889
** Gehälter, Löhne	39.312.312	36.238.050	21.119.579	35.247.707	34.162.175	33.190.896	31.827.772
** Beiträge Sozialversicherung Fest+Gäste	9.456.244	8.622.145	5.042.973	8.197.452	7.901.443	7.431.665	7.586.494
** sonstige Lohn- und Gehaltsaufwendungen	353.366	396.614	122.343	354.343	300.180	305.852	230.889
*** Personalaufwand	49.121.922	45.256.809	26.284.895	43.799.502	42.363.797	40.928.413	39.645.154
** Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65.925	69.835	69.834	73.745	73.765	77.560	77.564
** Transferaufwendungen	179.610	157.834	39.507	150.014	169.652	141.177	143.838
** Andere sonstige ordentliche Aufwendung	0	0	1	0	1	0	1
** Aufwendungen für Rechte und Dienste	1.110.400	1.219.250	923.303	1.149.250	1.210.607	1.119.750	1.168.743
** Aufw. Beiträge, Sonstiges, Wertkorrekt	410.250	356.250	371.174	343.750	369.758	337.250	342.936
*** Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.766.185	1.803.169	1.403.818	1.716.759	1.823.783	1.675.737	1.733.082
*** Ausserordentl/periodenfremde Aufwendun	0	0	33.038	0	40.841	0	31.626
*** Steuern	12.000	10.000	0	10.000	13.563	15.000	-499
**** Ausgaben	62.471.285	57.990.413	33.500.687	56.353.242	56.255.074	53.053.480	51.510.252
***** Summe [1]	0	0	-3.012.399	0	1.600.919	0	1.286.354

[1] Deckung von Ausgabenüberschüssen erfolgt planmäßig durch Ergebnisvorträge

Berichtsvorlage
2. BM/014/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	18.07.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Nürnberger Kulturfestivals weiter voranbringen
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.07.2024

Anlagen:
01_SPD-Antrag vom 20240711_AN_127_2024
02_Sachverhaltsbericht

Bericht:
Als traditionsreiche Festivalstadt hat sich Nürnberg in den vergangenen Jahren nicht nur kulturell, sondern auch in Bezug auf die städtischen Zuschüsse und Publikumszahlen weiterentwickelt. Im beigelegten Bericht wird ein Überblick über Finanzkennzahlen, die Publikumsentwicklung, die Fördersystematik, die finanziellen Herausforderungen sowie die Marketingaktivitäten gegeben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

AN/127/2024

Ö 5

SPD Fraktion im Stadtrat Nürnberg

Die Bürgermeisterin
16. JULI 2024
I. Fr. Hartung/Fr. Dr. Bauernfeind
II. Fr. BM Prof. Lehner
weiter an: PL
z. w. V.
m. d. B. um Kenntnisnahme
zur Stellungnahme
Antwort zur Unterschrift
für
Frist
Kopien z. K.

KultA

OBERBÜRGERMEISTER
11. JULI 2024
/.....Nr.
1 Zur Kts.
2 z.w.V.
3 Zur Stellungnahme
4 Antwort vor Absendung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

SPD-Stadtratsfraktion | Rathausplatz 2 | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

KultwA-Vorlage

Da

Nürnberg, 11. Juli 2024
Antragsteller: Liberova, Ziegler

„Nürnberger Kulturfestivals“ weiter voranbringen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Nürnberg ist eine Festivalstadt. Viele städtische und private Formate bereichern das kulturelle Angebot in der Stadt. Auch über die Stadtgrenzen hinaus entfalten sie eine Strahlkraft.

Aus Sicht der SPD-Stadtratsfraktion könnte die Marke als Festivalstadt noch weiter gestärkt werden und auch für den Tourismus noch strategischer beworben werden. Die Entwicklung einer überregionalen Kampagne zur Stärkung der Festivals für alle Nürnberger Festivals im Bereich Kultur würde sich positiv auf das weitere Wachsen und die Einnahmen der einzelnen Events auswirken. Von Synergieeffekten im Marketing würden sicherlich alle profitieren.

In den zurückliegenden Jahren war auch immer wieder die finanzielle Förderung der Festivals aus dem Stadthaushalt Thema. Bisher fehlt es nämlich an übergreifenden Förderkriterien, die sich an deren Bedarfen aber auch der Bedeutung für bestimmte Zielgruppen, das kulturelle Leben und der touristischen Wirkung festmachen. Zudem braucht die Festivalkultur eine Fortentwicklungs- und Planungssicherheit, gerade in Zeiten steigender Kosten.

Daher stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung stellt im Überblick die finanzielle Entwicklung bei den städtischen Zuschüssen für die Festivals sowie die Entwicklung der Publikumszahlen dar.

2. Für die Zukunft ist eine einheitliche Fördersystematik anhand eines Kriterienkatalogs zu entwickeln. Diese soll möglichst für städtische wie nicht-städtische Formate gelten.

Rathaus, Wolff'scher Bau
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Fon 0911 231 2906
Fax 0911 231 3895
Mail spd@stadt.nuernberg.de

spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
instagram.com/spdnuernberg
facebook.com/spd.nuernberg

SPD Fraktion im Stadtrat Nürnberg

3. Die Verwaltung berichtet über die aktuellen allgemeinen Herausforderungen und neue Möglichkeiten z.B. im Bereich der Bundes- und Landesmittel für die Festival-Organisatoren.

4. Die Verwaltung gibt eine Einschätzung zur aktuellen Kostenentwicklung und stellt diese dar.

5. Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Festivals erfolgt dann anhand der vorher festgelegten Kriterien (z.B. Gemeinwesensorientierung, Eintrittskosten, Beitrag zur kulturellen Bildung und zum gesellschaftlichen Diskurs, Bereicherung der Vielfalt, Gesellschaftlicher Diskurs, Wirkung für den Tourismus u.a.).

6. Die Verwaltung klärt die Bereitschaft der Festivals - auch der Festivals, die ohne städtische Beteiligung stattfinden - zum Mitwirken bei der Entwicklung einer gemeinsamen überregionalen Kampagne für die Vermarktung und legt ein Umsetzungskonzept für diese vor.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kayser
Fraktionsvorsitzende

Diana Liberova
Stadträtin

Michael Ziegler
Stadtrat

„Nürnberger Kulturfestivals“ weiter voranbringen

1. Überblick über die finanzielle Entwicklung der städtischen Zuschüsse und Publikumszahlen

Als traditionsreiche Festivalstadt hat sich Nürnberg in den vergangenen Jahren nicht nur kulturell, sondern auch in Bezug auf die städtischen Zuschüsse und Publikumszahlen weiterentwickelt.

Der folgenden Tabelle ist sowohl die absolute als auch die prozentuale Entwicklung (Basiswert jeweils 2018) der ausgegebenen Zuschüsse der Stadt Nürnberg an die aufgeführten Festivals der Jahre 2018-2025 zu entnehmen. Die signifikanten Erhöhungen von 2023-2024 bei Nürnberg Pop, NUEJazz und ION waren maßgeblich von politischen Entscheidungen geprägt.

Kulturfestivals	Bewilligte Zuschüsse															
Jahr/ proz. Entwicklung	2018	+/- % Basis	2019	+/- %	2020	+/- %	2021	+/- %	2022	+/- %	2023	+/- %	2024	+/- %	2025	+/- %
Filmfestival Türkei Deutschland	90.000,00		90.000,00	0,00%	90.000,00	0,00%	90.000,00	0,00%	90.000,00	0,00%	90.000,00	0,00%	90.000,00	0,00%	90.000,00	0,00%
ION	73.725,00		80.000,00	8,51%	80.000,00	8,51%	85.000,00	15,29%	80.000,00	8,51%	80.000,00	8,51%	90.000,00	22,08%	90.000,00	22,08%
NUEJazz	15.000,00		15.000,00	0,00%	40.000,00	166,67%	40.000,00	166,67%	40.000,00	166,67%	40.000,00	166,67%	75.000,00	400,00%	75.000,00	400,00%
Nürnberg Pop	10.000,00		12.000,00	20,00%	22.222,00	122,22%	22.222,00	122,22%	22.600,00	126,00%	22.600,00	126,00%	87.400,00	774,00%	87.400,00	774,00%
Nbg. Filmfestival d. Menschenrechte	85.000,00		85.000,00	0,00%	85.000,00	0,00%	85.000,00	0,00%	85.000,00	0,00%	85.000,00	0,00%	85.000,00	0,00%	85.000,00	0,00%
Bonsai Festival	/		/		/		/		/		2.500,00	0,00%	2.500,00	0,00%	10.000,00	300,00%
Brückenfestival	12.000,00		12.000,00	0,00%	12.000,00	0,00%	12.000,00	0,00%	12.000,00	0,00%	12.000,00	0,00%	12.000,00	0,00%	12.000,00	0,00%

Unter der Annahme, dass alle städtischen Festivals des Projektbüros (Bardentreffen, Klassik Open Air, Blaue Nacht, Stadtverführungen) jährlich und nicht wie bspw. die Blaue Nacht im 2-Jahres-Turnus, stattfinden stehen für dessen Durchführung jährlich rund 650.000 € (Stand 2025) zur Verfügung.
Bei den im Folgenden dargestellten Besucherzahlen ist zu beachten, dass diese bei Open-Air-Veranstaltungen sehr stark mit der jeweiligen Wetterlage an den Veranstaltungstagen korrelieren.

Kulturfestivals	Besucherzahlen				
Festival	2018	2019	2022	2023	2024
Bardentreffen	200.000	200.000	200.000	220.000	200.000
Klassik Openair	119.000	134.000	165.000	105.000	141.000
Blaue Nacht	150.000	100.000	140.000	150.000	0
Stadtverführungen	25.000	25.100	13.300	18.200	21.700
Stars im Luitpoldhain	0	60.000	65.000	0	25.000

2. Fördersystematik

Hinsichtlich einer einheitlichen Fördersystematik anhand eines Kriterienkatalogs muss auf die bereits vom Stadtrat beschlossene Zuwendungsgeschäftsanweisung (ZuwGA) der Stadt Nürnberg verwiesen werden. Es handelt sich dabei bereits um einen städtischen „Kriterienkatalog“, nach dem jede Förderung ausgelegt werden muss.

Das Ansinnen, darüber hinaus, ein einheitliches Punktesystem für die Vergabe von Fördermitteln in der freien Kulturszene einzuführen, erscheint auf den ersten Blick nach

Transparenz und Fairness zu streben. Aus Sicht des Geschäftsbereichs der 2. Bürgermeisterin – insbesondere im Sinne einer vielfältigen, offenen und lebendigen Kulturlandschaft – gibt es jedoch gewichtige Gründe, die gegen ein solch weitergehendes System sprechen.

- **Heterogenität der Kulturszene lässt sich nicht standardisiert abbilden**
 Die freie Kulturlandschaft ist durch extreme Vielfalt gekennzeichnet: Sparten (Theater, Musik, Bildende Kunst, Tanz, Literatur, Soziokultur, interdisziplinäre Formate etc.), Zielgruppen, Arbeitsweisen und gesellschaftliche Zielsetzungen unterscheiden sich erheblich voneinander. Ein starres Punktesystem kann dieser Vielfalt nicht gerecht werden, weil es zwangsläufig mit standardisierten Kriterien arbeiten muss. Dies würde bestimmte Ausdrucksformen, Arbeitsweisen oder innovative Ansätze benachteiligen oder sogar ausschließen, was sich auch auf den Zuschauerzuspruch auswirkt.

- **Gefahr der Scheingenauigkeit und Bürokratisierung**
 Ein Punktesystem suggeriert Objektivität und Vergleichbarkeit, wo es faktisch keine gibt. Künstlerische Qualität, Relevanz oder Innovationskraft sind nicht wie beim Sport oder in der Wirtschaft messbar. Ein formalisiertes Bewertungsraster erweckt den Anschein von Genauigkeit und schränkt sinnvolle Handlungsspielräume ein, anstatt wirklich nachvollziehbare Entscheidungen zu ermöglichen. Ein hohes Risiko besteht insbesondere darin, dass ein zu stark formalisiertes Kriterienraster „Ungerechtigkeiten“ fördert und damit ineffiziente Prozesse evoziert. Somit würde es dem als unerlässlich erkannten Streben nach Bürokratieabbau entgegenstehen.

- **Verlust der Niedrigschwelligkeit und Einengung kreativer Prozesse und Diskriminierung von Randbereichen**
 Ziel des Geschäftsbereichs Kultur ist es, durch niederschwellige Fördervoraussetzungen eine möglichst große Teilhabe zu erreichen. Diese Bemühungen würden durch ein Punktesystem konterkariert. Wenn Förderkriterien zu stark formalisiert werden, entsteht gleichzeitig ein Anreiz zur Anpassung an das System. Künstlerinnen und Künstler könnten beginnen, Projekte so zu konzipieren, dass sie "punkteträchtig" sind, statt radikale, experimentelle oder ungewöhnliche Ideen zu verfolgen. Gerade die offene Kultur lebt aber von Experiment und Grenzüberschreitung.

- **Erfahrung, Kontext und Intuition sind zentrale Bewertungsdimensionen**
 Förderentscheidungen basieren oft auf einer komplexen Mischung aus Fachwissen, Erfahrung, Kenntnis der Szene, kulturellem Kontext und gesellschaftlicher Relevanz. Diese Einschätzungen können nicht vollständig durch Zahlen ersetzt werden, sondern erfordern eine offene, qualitative Diskussion – etwa in interdisziplinär besetzten Jurys oder Fachgremien. Der Geschäftsbereich Kultur enthält sich deshalb der Beurteilung der künstlerischen Qualität von geplanten Maßnahmen und müsste diesem Credo durch die Einführung eines Punktesystems aber zuwiderhandeln.

- **Einheitslogik widerspricht Diversitätszielen**
 Kulturpolitik soll möglichst unterschiedliche Perspektiven, Milieus und Ausdrucksformen fördern. Ein einheitliches Punktesystem setzt eine „One-size-fits-all“-Logik voraus, die marginalisierte, queere, migrantische, intersektionale oder community-basierte Kunstformen strukturell benachteiligen kann. Auch kleinere Unternehmungen und Initiativen wären aufgrund der Qualitätsanforderungen des Punktesystems von vorneherein benachteiligt.

- **Transparenz kann auch anders hergestellt werden**
 Der Wunsch nach Nachvollziehbarkeit und Fairness ist berechtigt – aber das Ziel lässt sich auch durch transparente Verfahren, offene Jurys, Urteilsvermögen mit nachvollziehbaren Begründungen und einem fairen Auswahlprozesse erreichen. Qualitative Auswahlverfahren mit protokollierten Begründungen sind oft gerechter und sensibler als vermeintlich neutrale Punkteraster. An dieser Stelle sei auch noch mal auf die zu Beginn angeführte Zuwendungsgeschäftsanweisung hinzuweisen, die bereits zu einem transparenten und fairen Prozess beiträgt.

Zusammenfassend wird die Entwicklung einer einheitlichen Fördersystematik anhand eines Kriterienkatalogs seitens des Geschäftsbereichs Kultur weder für nicht-städtische noch für städtische Formate als zweckmäßig erachtet.

3. Finanzielle Herausforderungen und neue Möglichkeiten z.B. im Bereich der Bundes- und Landesmittel

Festivalorganisatorinnen und -organisatoren sehen sich derzeit – spartenübergreifend – mit einer Vielzahl gravierender Herausforderungen konfrontiert, die nicht nur ihre tägliche Arbeit erschweren, sondern mitunter die gesamte Durchführung gefährden.

- **Zunehmende Förderkomplexität und hoher Antragsaufwand**
 Förderprogramme sind oft bürokratisch aufwendig, mit hohen Anforderungen an Nachweispflichten, Verwendungsnachweisen und administrativen Kapazitäten. Viele freie Festivalmacherinnen und -veranstalter haben keine professionelle Verwaltungsstruktur, um die Anträge korrekt und fristgerecht zu bearbeiten. Auch für die Kulturverwaltung ergeben sich aufgrund des im Zuge der Haushaltskonsolidierung vorgesehenen Personalabbaus Ressourcenengpässe, die im Zielkonflikt mit bürokratischen Antrags-, Nachweis-, Dokumentations- und Rechnungsprüfungspflichten bei Förderprogrammen stehen.

- **Hoher Konkurrenzdruck**
 Die postpandemische Situation für Festivalorganisation ist von einem stark gestiegenen finanziellen Druck gekennzeichnet. Die Kosten in der Veranstaltungsbranche sind im Vergleich zu vor der Pandemie um teilweise mehr als 30 % gestiegen (z. B. im Bühnenbau, bei Beschallung und Beleuchtung). Dies ist insbesondere wohl auf den Personalmangel in der Branche zurückzuführen, viele Fachkräfte haben sich in der Pandemie umorientiert und sind nicht wieder zurückgekehrt. Daher – und auch infolge der Inflation – ist die Zahl der Bewerbungen bei Förderprogrammen stark gestiegen, während die Mittel oft stagnieren oder temporär (z. B. über Neustart Kultur) aufgelegt wurden. Viele Festivals konkurrieren um dieselben Mittel – es entsteht ein Ungleichgewicht, das nicht selten zu Neiddebatten führt.

- **Kurzfristigkeit und fehlende Planungssicherheit**
 Da viele Förderprogramme jährlich neu beantragt werden müssen, ist eine nachhaltige Strukturförderung und Planungssicherheit kaum möglich. Festivals benötigen mehrjährige Förderzusagen, um personelle und künstlerische Entwicklung langfristig zu sichern.

- **Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land**
 Festivals im ländlichen Raum haben oft schlechtere Zugänge zu Beratung, Netzwerken und Sichtbarkeit – und damit auch geringere Chancen auf Fördermittel. Förderkriterien sind nicht immer raum- oder kontextsensibel, sondern setzen urbane

Standards voraus. Es wurden z. B. von der Initiative Musik Förderprogramme aufgesetzt, die gezielt den ländlichen Raum fördern, um dieser Situation entgegenzuwirken.

- **Erhöhte Anforderungen an Diversität, Inklusion, Nachhaltigkeit**
 Diese politischen Querschnittsthemen sind heutzutage essenzieller Bestandteil von Veranstaltungen, bringen aber für kleinere Initiativen zusätzliche Anforderungen. Es fehlt häufig an konkreten Unterstützungsstrukturen, um diese Anforderungen praktisch umsetzen zu können.

Nachfolgend finden sich Quellen, die Impulse bei der Suche nach Fördermitteln geben.

Bundesmittel

1. BKM: Festivalförderfonds (Initiative Musik)
2. APPLAUS-Award (in vielen Fällen mehr Förderung als Preis)
3. Kulturelle Filmförderung/Festivals (eher theoretischer Natur)

- Kulturstiftung des Bundes (KSB): Innovative Festivals, Interdisziplinarität, künstlerische Relevanz
- Kulturstiftung der Länder (KSL): Kultur in gesamtstaatlicher Bedeutung
- BKM – Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Fonds Soziokultur: für partizipative, gesellschaftlich relevante Projekte (auch Festivalanteile)
- Initiative Musik: Förderung für Musikfestivals, v. a. Pop, Jazz, Clubkultur

Landesmittel*

1. StmWK: Förderung von Festivals im Bereich d. klassischen Musik
2. Verband für Popkultur in Bayern e. V. (Pop, Rock)
3. Referat Jazz beim Bayerischen Musikrat

** Kulturfonds Bayern scheidet in Nürnberg üblicherweise aus*
*** Zwar keines von beiden, aber: Bezirk Mittelfranken oft ebenfalls als Fördergeber involviert*

- Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Landesförderung für Festivals der freien Szene
- BLZT (Bayerischer Landesverband für zeitgenössischen Tanz)
- Verband für Popkultur Bayern e. V.: für nicht-kommerzielle Musikveranstaltungen
- Bezirkliche oder kommunale Kulturfonds: z. B. über die Bezirke, Städte oder Stiftungen wie Kulturstiftung der Länder oder private Akteure

Zusätzlich empfiehlt es sich nach Stiftungen im Deutschen Musikinformationszentrum zu suchen www.miz.org/de/musikleben/institutionen/stiftungen.

4. Kostenentwicklung

Die Veranstaltungsbranche durchlief in den vergangenen Jahren viele Veränderungen (Inflation, Mindestlohn, Energiekosten, Pandemie, fehlendes Personal), sodass die Kosten, nicht

nur in Nürnberg, enorm gestiegen sind. Hauptkostentreiber sind dabei die Bereiche Bühne, Licht & Ton, Technik und das Thema Sicherheit.

Veranstaltungstechniker, Anbieter im Bühnenbau und bei Licht und Ton sind stark nachgefragt, die Konkurrenz von Festivals im Sommer ist hoch. Eine hohe Nachfrage trifft auf ein knappes Angebot von Dienstleistern. Dieser Ressourcen-Engpass wirkt sich nach wie vor auf die Branche aus.

Konkret für die städtischen Festivals des Projektbüros haben sich die Kosten im Bereich dieser sogenannten Kostentreiber in den Jahren 2019-2024 trotz höchster Anstrengungen der Kostenkontrolle und bereits umgesetzten Einsparmaßnahmen nahezu verdoppelt. Die Entwicklungen gehen dabei mit der Veranstaltungsbranche, auch über die städtischen Veranstaltungen hinaus, einher. Auch in den Jahren 2025 und 2026 wird auf Basis der bereits erfolgten Verhandlungsgespräche und Vergaben jeweils eine durchschnittliche Erhöhung von 3,4% erwartet. Dies stellt den Geschäftsbereich Kultur sowie auch die freien Veranstalterinnen und Veranstalter, auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltslage, nach wie vor und trotz kostenbewusstem und wirtschaftlichem Handeln, vor große Herausforderungen.

5. Entwicklung einer gemeinsamen überregionalen Kampagne für die Vermarktung der Nürnberger Festivals

Die Verwaltung begrüßt eine Kampagne zur überregionalen Vermarktung von Nürnberger Festivals wie die im Jahr 2024 (Umsetzung 2025) von der Congress- und Tourismuszentrale neu initiierte Festivalstadt-Nürnberg-Kampagne unter dem Motto „Klingt nach Nürnberg!“. Neben den Festivals NUEJAZZ, Nürnberg Pop, Musikfest ION sind die Festivals Bardentreffen, Klassik Open Air und St. Katharina Open Air Teil dieser ersten Kampagne, die auch auf Wunsch der Congress- und Tourismuszentrale künftig weitergeführt und weiterentwickelt werden soll. Eine hybride Pressekonferenz dazu fand im Mai 2025 im Deutschen Museum in Nürnberg statt, anwesend waren neben der CTZ die Festivalorganisatorinnen und -organisatoren, Medienvertreterinnen und -vertreter sowie der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg. Die Kampagne spricht gezielt sowohl Endkunden als auch Medienvertreterinnen bzw. -vertreter und Influencer auf den Social-Media-Kanälen an. Weitere Infos finden sich unter: https://tourismus.nuernberg.de/erleben/musik-theater-film/musik/musikfestivals/.

Beschlussvorlage
2. BM/013/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	18.07.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Kultur in der Stadt - Zuschüsse
Mittelvergabe 2025

Anlagen:
01_Diversity-Check
02_Empfehlungsliste

Sachverhalt (kurz):
Für das Jahr 2025 stehen bei der Kostenstelle Z281001001 "Kultur in der Stadt" insgesamt 295.900,00 Euro zur Vergabe zur Verfügung.
Das Beratergremium für kulturelle Fragen hat sich am 24.06.2025 zu seiner zweiten Sitzung in diesem Jahr getroffen.
Da es sich um eine Zuschussempfehlung handelt, die 5.000 Euro übersteigt, wird der Kulturausschuss um Zustimmung gebeten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Kulturausschuss schließt sich der Vergabeempfehlung der Verwaltung an und vergibt eine Zuwendung in Höhe von 13.000,00 Euro für folgendes Projekt:

1. Filmbüro Franken e.V. / Filmförderung und Anschaffungen 13.000,00 Euro

Diversity-Check Stadt Nürnberg

Nr.	Prüffragen	Begründung / Bemerkungen	Bewertung
1.	In welcher Weise wirkt sich **das Vorhaben** nach Einschätzung der Verwaltung auf unterschiedliche Personengruppen aus?	Die Vorlage betrifft Künstlerinnen und Künstler spartenübergreifend aus Nürnberg. Andere Interessensgruppen werden hier nicht angesprochen. Innerhalb dieser Einschränkungen werden grundsätzlich gleichermaßen Frauen und Männer aller Altersgruppen mit oder ohne Behinderung sowie unabhängig ethnischer Herkunft, sexueller Identität oder Religion und Weltanschauung berücksichtigt.	☑ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
2.	Auf welchen nach den Diversity-Dimensionen differenzierten Daten, Informationen oder Schätzungen basiert **das Vorhaben?**	Der Vergabevorschlag für den Kulturausschuss erfolgt durch ein Beratergremium, das aus 13 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens besteht, die ein breites Interessenspektrums abdecken und vielfältigen kulturellen Sachverstand einbringen. Grundlage sind die Regularien die im Kulturausschuss vom April1998 beschlossen wurden.	☐ relevant ☑ teilweise relevant ☐ nicht relevant
3.	Kann **das Vorhaben** zur Gleichberechtigung / Gleichstellung und Chancengleichheit beitragen?	Die Umsetzung der Vorlage trägt nicht zur "klassischen" Chancengleichheit bestimmter Personengruppen bei. Dies ist auch nicht das Ziel.	☐ relevant ☐ teilweise relevant ☑ nicht relevant
4.	Welche Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen sind mit dem **Einsatz öffentlicher Mittel** zu erwarten?	Förderung der freien Szene in Nürnberg	☑ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
Gesamtrelevanz			☑ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant

Empfehlungsliste

Kultur in der Stadt – Zuschüsse
Vergabeempfehlung 2025

	Antragsteller Maßnahme	**Empfehlung Beirat**
1	**Filmbüro Franken e. V.** - Filmförderung (2025/2026) = 12.000,00 Euro - Anschaffungen/Allgemeine Kosten = 1.000,00 Euro	**13.000,00 Euro**